Amt für Verkehr, 14.05.2018, 8417 660.14

Antwort auf die Anfrage der CDU vom 07.05.2018 zum Sachstand zum Breitbandausbau im Stadtbezirk Heepen für die Sitzung der Bezirksvertretung Heepen am 17.05.2018

Frage:

Was ist der Sachstand in Sachen Breitbandausbau im Stadtbezirk Heepen?

Zusatzfragen:

Welche Maßnahmen werden aus dem Sonderprogramm finanziert? Wann ist nach derzeitigem Stand eine 50 Mbit-Vollversorgung zu erwarten?

Antwort:

Derzeit wird im Stadtgebiet ein flächendeckender Vectoringausbau durch das Unternehmen Deutsche Telekom durchgeführt. Dabei werden die Kabelverzweiger, von denen aus die Leitungen in die einzelnen Gebäude führen, mit Glasfaser angeschlossen und technisch aufgerüstet. Dadurch können, in Abhängigkeit von der Länge der verbleibenden Leitung ins einzelne Gebäude, Bandbreiten von 100 Mbit/s im Download und 40 Mbit/s im Upload erreicht werden. Laut Angaben der Telekom sollen die Ausbauvorhaben in Heepen bis Ende September 2018 bzw. Anfang Dezember 2018 abgeschlossen sein (zwei Bauabschnitte).

Für die Bereiche, die durch vorhandene Infrastrukturen bzw. die angekündigten Ausbauvorhaben der Netzbetreiber nicht mit Bandbreiten von mindestens 30 Mbit/s versorgt werden können, hat die Stadt Bielefeld Bundes- und Landesfördermittel für den Glasfaserausbau beantragt. Das europaweite, zweistufige Vergabeverfahren für den Netzausbau und Netzbetrieb soll in den nächsten Wochen abgeschlossen werden. Derzeit erfolgt die Prüfung der finalen Angebote.

Nach Zuschlagserteilung muss die Stadt Bielefeld auf Grundlage der Ergebnisse aus dem Vergabeverfahren bei Bund und Land NRW konkretisierende Anträge auf Fördermittel stellen. Weiterhin muss der Zuwendungsvertrag, der mit dem Netzbetreiber geschlossen werden soll, vorab von der Bundesnetzagentur geprüft werden.

Je nach zeitlichem Prüfbedarf der Fördermittelgeber Bund und Land NRW ist derzeit davon auszugehen, dass erste Ausbaumaßnahmen frühestens Ende 2018 starten werden. Aussagen zum Baubeginn im Stadtbezirk Heepen sind derzeit nicht möglich, da dies von den Planungen des zu beauftragenden Netzbetreibers abhängt.

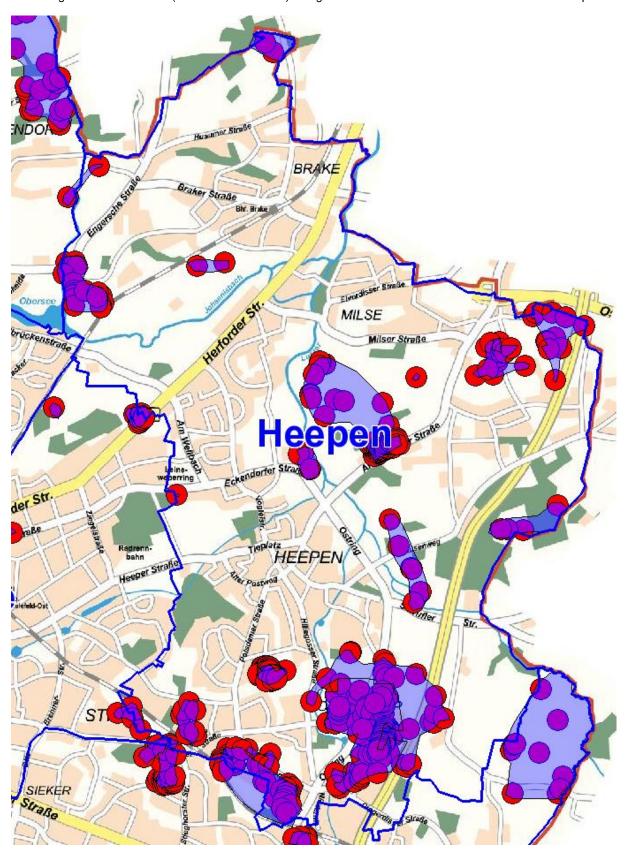
Insgesamt soll der geförderte Ausbau im Stadtgebiet Bielefeld bis Ende 2020 abgeschlossen sein, wobei in einzelnen Bereichen Ausbauvorhaben noch bis ins Jahr 2021 reichen können.

Mit den Fördermitteln aus dem Bundesförderprogramm Breitband und dem Kofinanzierungsprogramm des Landes NRW soll in den geförderten Ausbaubereichen ein reiner Glasfaserausbau durchgeführt werden. Dabei wird Glasfaser bis in das einzelne Gebäude gelegt (FTTB-Ausbau inklusive Hauseinführungen).

Über das Förderprogramm sollen ca. 300 Wohngebäude, ca. 130 Unternehmen und 6 Schulen (Grundschulen Altenhagen, Am Homersen, Brake und Milse, Gymnasium Heepen/voraussichtl. Teilstandort Beckerstr. und Hauptschule Baumheideschule) mit Glasfaseranschlüssen ausgestattet werden. Für Privathaushalte sollen Bandbreiten von mindestens 100 Mbit/s und für Unternehmen und Schulen von mindestens 1 Gbit/s angeboten werden.

Die Ausbaubereiche im Stadtbezirk Heepen sind in Abbildung 1 dargestellt.

Abbildung 1: Ausbaubereiche (ohne Schulstandorte) des geförderten Breitbandausbaus im Stadtbezirk Heepen



Die sog. Aufgreifschwelle für alle Förderprogramme zum Breitbandausbau liegt bei 30 Mbit/s. Das bedeutet, alle Bereiche, die Bandbreiten über 30 Mbit/s aufweisen oder für die ein Netzbetreiber einen Ausbau angekündigt hat, der zu Bandbreiten über 30 Mbit/s führen wird, sind nicht förderfähig.

Bereiche, die z. B. am Rand eines durch Vectoring versorgten Gebietes liegen und eine Versorgung von 30 Mbit/s aufweisen, werden ohne eine Änderung der Aufgreifschwelle oder weitere eigenwirtschaftliche Ausbaumaßnahmen eines Netzbetreibers in absehbarer Zeit keine Versorgung mit Bandbreiten von 50 Mbit/s erhalten.

Hier liegt eine offensichtliche Diskrepanz zwischen den Ankündigungen des Landes und des Bundes vor, bis 2018 eine flächendeckende Versorgung mit 50 Mbit/s herzustellen.

Obwohl diese Problematik allgemein bekannt ist und sowohl von Kommunen als auch von Netzbetreibern regelmäßig angemahnt wird, scheint es derzeit insbesondere beim Bund keine Bestrebungen zu geben, die Aufgreifschwelle zu erhöhen.

Ohne eine Anpassung der Aufgreifschwelle wird es voraussichtlich weiterhin Bereiche im Stadtgebiet geben, die keine Versorgung mit Bandbreiten von 50 Mbit/s aufweisen.

gez. Opitz